

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8571 Status: öffentlich Datum: 08.07.2014 Verfasser: Ulrike Wiechert
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Wahl der Mitglieder für den Umlegungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch im Bereich der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, 2 Fachmitgliedern und 2 weiteren Mitgliedern, die der Gemeindevertretung angehören. Für sie sind, Stellvertreter zu wählen. Die Vorsitzende und die Fachmitglieder sowie deren Stellvertreter müssen entsprechende Qualifikationen mit sich bringen. Die Gemeindevertretung wählt die Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter. Gemäß § 3 Abs. 3 der Umlegungsausschusslandesverordnung sind die der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Stellvertreter für die Dauer oder gegebenenfalls für die restliche Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Sie bleiben im Amt, bis die neue Gemeindevertretung ihre Nachfolger gewählt hat. Die Vorsitzende, die Fachmitglieder und ihre Stellvertreter sind für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hatte sich bereits im Hauptausschuss mit der Thematik beschäftigt und die Vorsitzende, die 2 Fachmitglieder sowie deren Stellvertreter benannt. Aufgrund der neuen Legislativen sind alle Mitglieder des Umlegungsausschusses neu zu wählen. Die Vorsitzende, die Fachmitglieder sowie deren Stellvertreter haben bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss erklärt.

Vorsitzende, Fachmitglieder und deren Stellvertreter sind:

1. Umlegungsausschussvorsitzende

Frau Dagmar Philipp (Landkreis Rostock
Kataster- und Vermessungsamt)

1. Stellv. Umlegungsausschuss-vorsitzende

Frau Kerstin Siwek (ÖbVI aus Wismar)

2. sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen Herr Dr. Philipp Groteloh (Kanzlei v. Zech & Kluth aus Wittenburg)

2. Stellv. sachk. Mitglied f. Rechtsfragen Herr Uwe Pätzmann (Gollasch & Partner aus Lübeck)

3. sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen Herr Martin Schäfer (Sachverständiger Wismar)

3. Stellv. sachk. Mitglied f. Bewertungsfr. Prof. Dr. Walter Schäfer (Sachverständiger Wismar)

Als bisherige Mitglieder und Stellvertreter aus der Gemeindevertretung waren gewählt:

Herr Heinz-Dieter Schultz (Mitglied)
Herr Wilfried Nix (stellvertretendes Mitglied)
Herr Michael Steigmann (Mitglied) und
Frau Beatrix Bräunig (stellvertretendes Mitglied)

Die Gemeindevertretung wählt die Mitglieder für den Umlegungsausschuss und deren Stellvertreter aus der neuen Gemeindevertretung heraus für die Dauer der Wahlperiode.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die nachfolgende Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter einzeln für den Umlegungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen:

	Ja-Stimmen	Nein Stimmen	Enthaltungen
1. Umlegungsausschussvorsitzende Frau Dagmar Philipp	_____	_____	_____
2. als Stellv. Umlegungsausschussvorsitzende Frau Kerstin Siwek	_____	_____	_____
3. als sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen Herrn Dr. Philipp Groteloh	_____	_____	_____
4. als Stellv. sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen Herrn Uwe Pätzmann	_____	_____	_____
5. als sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen Herrn Martin Schäfer	_____	_____	_____
6. als Stellv. Sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen Herrn Prof. Dr. Walter Schäfer	_____	_____	_____
7. als Gemeindevertreter	_____	_____	_____
8. als stellvertr. Gemeindevertreter	_____	_____	_____
9. als Gemeindevertreter	_____	_____	_____
10. als stellvertr. Gemeindevertreter	_____	_____	_____

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Aufwandsentschädigung und Reisekostenvergütung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses gemäß Entschädigungsverordnung MV vom 27. August 2013 (analog der Hauptsatzung)

Anlagen:

Keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung